

Antrag auf Ausstellung einer Schülersammelzeitkarte

- über die Schule einzureichen -

Landkreis Vechta
80 – Amt für Wirtschaftsförderung Kreisentwicklung
Schülerbeförderung
Ravensberger Straße 20
49377 Vechta

Ich beantrage ab dem: 01.08.2022
(Tag/Monat/Jahr)

eine Beförderung.

Bitte in Blockschrift und Großbuchstaben ausfüllen! Unvollständige und/oder unleserliche Formulare können leider *nicht* bearbeitet werden!

Beachten Sie: vorliegender Antrag gilt nicht für Schüler der Sekundarstufe II. Hierfür ist ein gesonderter Antrag erforderlich.

Ein Anspruch auf Beförderung besteht grundsätzlich nur dann, wenn der **fußläufige** Weg zwischen Wohnung und Schule die folgenden Mindestentfernungen überschreitet:

Anspruchsberechtigter Personenkreis	Entfernung
- für Kinder, die einen Schulkindergarten besuchen oder die an besonderen Sprachfördermaßnahmen gemäß § 64 Abs. 3 (NSchG) teilnehmen,	2.000 m
- für Schüler der 1. bis 6. Schuljahrgänge der allgemeinbildenden Schulen	
- für Schüler der 7. bis 10. Schuljahrgänge der allgemeinbildenden Schulen	3.000 m

Ein Beförderungsanspruch besteht nur zur **nächstgelegenen oder zuständigen Schule** der von dem Schüler gewählten Schulform oder zu einer von der Schule bestimmten Betriebspraktikumsstelle.

1. Schüler/in

Name <input type="text"/>	Geschlecht M W D	Geburtstag <input type="text"/>
Vorname <input type="text"/>		

Straße

Hausnummer

PLZ

Gemeinde/Stadt

Ortsteil

Name der Eltern bzw. des gesetzlichen Vertreters

Vorname der Eltern bzw. des gesetzlichen Vertreters

Telefon

E-Mail-Adresse ZWINGEND NOTWENDIG!

2. Schuldaten

Name der Schule

Klasse (genaue Bezeichnung, z.B. 7a)

Besuch der Schule ab:

01.08.2022

Tag/Monat/Jahr

→ Bitte wenden!

Meinen Anspruch begründe ich wie folgt:

Der zumutbare Fußweg zur Schule bzw. Haltestelle wird überschritten

Es liegt eine Erkrankung des Schülers vor, die eine individuelle Beförderung erforderlich macht.

Ein aussagekräftiges Attest liegt dem Antrag bei.

Sonstige Gründe _____ ggf. als Anlage.

3. Beförderungsmittel

Bus Zug

Einstiegshaltestelle: _____

Ausstiegshaltestelle: _____

4. Tägliche Schulzeiten

Wochentag	Unterrichtsbeginn	Unterrichtsende
Montag	7.55 Uhr	13.05 bzw. 15.20 Uhr
Dienstag	7.55 Uhr	13.05 bzw. 15.20 Uhr
Mittwoch	7.55 Uhr	13.05 bzw. 15.20 Uhr
Donnerstag	7.55 Uhr	13.05 bzw. 15.20 Uhr
Freitag	7.55 Uhr	13.05 bzw. 15.20 Uhr

Ich versichere die Vollständigkeit und Richtigkeit meiner Angaben. Ich bestätige, dass meine Daten nach den Bestimmungen der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) verarbeitet werden dürfen.

_____ Ort, Datum	Bestätigung des Schulbesuchs: _____ Stempel und Unterschrift der Schule
---------------------	---

Weitere Hinweise für die Schülerbeförderung im Landkreis Vechta

Die Rechtsgrundlage für die Einrichtung einer Schülerbeförderung ergibt sich aus § 114 Niedersächsisches Schulgesetz (NSchG) in Verbindung mit der Satzung über die Schülerbeförderung im Landkreis Vechta.

Der Landkreis Vechta entscheidet über die wirtschaftlichste Beförderung, in folgender Reihenfolge:

1. Öffentliche Verkehrsmittel (Schülersammelzeitkarte)
2. Durch den Landkreis Vechta angemietete Kraftfahrzeuge (Individualverkehr)

Der Antragsteller ist **verpflichtet**, den Landkreis Vechta umgehend und unaufgefordert schriftlich oder elektronisch über Änderungen wie Schulwechsel, Umzug, etc. zu informieren.

Weitere Informationen zur Schülerbeförderung sind auf der Internetseite <https://www.landkreis-vechta.de/ordnung-und-verkehr/schuelerbefoerderung.html> zu finden.

Bei Fragen wenden Sie sich an den Landkreis Vechta, Amt für Wirtschaftsförderung und Kreisentwicklung, Aufgabenbereich Schülerbeförderung:

Ansprechpartner	E-Mail	Telefon	Fax
Frau von Döllen	2630@landkreis-vechta.de	04441/898-2630	04441/898-4630
Herr Pille	2631@landkreis-vechta.de	04441/898-2631	04441/898-4631